

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentshr. pro Jahr
ist von Anwärtern
mit 3 M. 75 S. bei der
nächsten Postanstalt,
von Pflügen mit
3 M. im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Sopengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 S.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 95.

Danzig, den 28. November

1900.

• Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Betrifft die Volkszählung.

Sämmtliche Buthsvorsteher und Gemeindevorsteher fordere ich auf, die von den Zählern in der Ortschaft erhaltenen Zählpapiere, nämlich die beiden Exemplare der Kontrollliste F, die Zählbriefe C/D mit den Haushaltungs-Verzeichnissen B und den Personen-Zählkarten A, **schleunigst auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, sowie nöthigen Falles zu ergänzen, die Kontrolllisten mit dem Prüfungsvermerk zu versehen, sodann die Ortsliste G in 2 Exemplaren anzufertigen und zu unterschreiben.**

Bei der Aufstellung der Ortsliste sind die Bestimmungen unter der Nr. 4 der Anweisung für die Behörden H genau zu beachten.

Das eine Exemplar aller Kontrolllisten F und das eine Exemplar der Ortsliste G ist dann spätestens bis zum 21. Dezember mir einzusenden.

Die Zählbriefe nebst den dazu gehörenden Haushaltungsverzeichnissen und Zählkarten sind für jeden Zählbezirk besonders, nach Nummern geordnet, in einem Packet zu vereinigen, auf welches der Name der Ortschaft und die

Nummer des Zählbezirks zu schreiben ist. Alsdann werden sämtliche Zählbezirks-Päckete für die ganze Ortschaft zusammengepackt und das Gesamt-Packet ist mit folgender Aufschrift zu versehen:

Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Kreis Danziger Höhe. Gutsbezirk (Landgemeinde) N.

Dieses Gesamtpacket ist nebst den unbenutzt gebliebenen Zählformularen mir spätestens bis zum 31. Dezember cr. einzuschicken.

Das zweite Exemplar der Kontrolllisten F und das zweite Exemplar der Ortsliste G ist bei dem Ortsvorstande sorgfältig aufzubewahren.

Danzig, den 24. November 1900.

Der Landrath.

Betrifft die Viehzählung und Obstbaumzählung.

2. Die Gutsvorsteher und Gemeindevorsteher fordere ich auf, die von den Zählern in der Ortschaft erhaltenen beiden Exemplare der Kontrollliste C und die Zählkarten A schleunigst einer sorgfältigen Prüfung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu unterziehen, dieselben nöthigen Falles zu berichtigen und zu ergänzen sowie die Kontrolllisten mit dem Prüfungsvermerk zu versehen. Sodann ist auf Grund der Kontrolllisten die Ortsliste E in 3 Exemplaren anzufertigen.

Zwei Exemplare der Ortsliste E und ein Exemplar aller Kontrolllisten C sind spätestens bis zum 15. Dezember cr. mir einzusenden.

Die Zählkarten A sind demnächst nach Nummern geordnet für jeden Zählbezirk besonders mit dem zweiten Exemplar der Kontrollliste C zu verpacken, jedes Pack mit dem Namen der Ortschaft und der No. des Zählbezirks zu beschreiben, sodann sind sämtliche Zählbezirkspäckete zusammen zu verpacken und das Gesamtpacket mit folgender Aufschrift zu versehen:

Vieh- u. Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1900

Kreis Danziger Höhe (Gutsbezirk, Landgemeinde) N.

Dieses Gesammtpacket der Zählpapiere der Ortschaft ist bis spätestens den 20. Dezember cr. mit den unbenutzt gebliebenen Zählformularen mir einzusenden

Das dritte Exemplar der Ortsliste E ist dort sorgfältig aufzubewahren.

Danzig, den 24. November 1900.

Der Landrath.

3. In der evangelischen Vereinsbuchhandlung zu Danzig, Hundegasse 13, ist ein Werk „Das Preußenbuch“ zum Preise von 20 \mathfrak{M} . bei 50 Exemplaren für je 17 \mathfrak{M} und bei 100 Exemplaren für je 15 \mathfrak{M} . das Stück zu haben, welches als Festschrift bei dem 200 jährigen Krönungsjubiläum der Preussischen Könige zur Vertheilung geeignet ist. Ich mache deshalb auf dieses Werk hierdurch empfehlend aufmerksam.

Danzig, den 20. November 1900.

Der Landrath.

4. Dem bei dem Westpreussischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Danzig beschäftigten Ingenieur Schiller ist die Berechtigung zur Vornahme der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben, sowie dem Ingenieur Schulze die Berechtigung zur Vornahme der Abnahmeprüfung feststehender Dampfschiffskessel verliehen.

Der Ingenieur Cesarius ist ausgeschieden.

Danzig, den 23. November 1900.

Der Landrath.

5. Die Rothlaufkrankheit unter den Schweinen im Gut Smengorschin ist erloschen.

Danzig, den 23. November 1900.

Der Landrath.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Provinzial-Rath der Provinz Westpreußen an Stelle des am 4. Dezember d. Js. in Schönec (Kreis Berent) anstehenden Schweinemarktes die Abhaltung eines vollen Viehmarktes am Dienstag, den 11. desselben Monats genehmigt hat.

Danzig, den 24. November 1900.

Der Landrath.

7. Der Eigenthümer Franz Garczinski in Gr. Kleschau ist zum Schöffen der Gemeinde Gr. Kleschau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 23. November 1900.

Der Landrath.

8. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. September d. Js. bringe ich auf Ersuchen der Intendantur 17. Armeecorps zur Kenntniß, daß der Linsenbedarf für die Armeekonservenfabrik Spandau durch Ueberweisung aus Festungsvorräthen bereits gedeckt ist und somit Beschaffungen von Linsen während der laufenden Ankaufsperiode seitens der genannten Fabrik weder direkt noch durch Vermittelung der Proviantämter vorgenommen werden.

Die Beschaffung des eigenen Linsenbedarfs seitens der Proviantämter wird hierdurch aber nicht berührt.

Danzig, den 23. November 1900.

Der Landrath.

9. **P o l i z e i - B e r o r d n u n g .**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird von mir mit Zustimmung des hiesigen Kreis Ausschusses für den Umfang der Amtsbezirke Ziganenberg und Oliva folgende Polizei-Berordnung erlassen:

§ 1.

Der Radfahrerweg an der Westseite der Provinzialchauffee in den Feldmarken der Gemeinden Hochstrief und Oliva ist zur Benutzung für Reiter und Fuhrwerke verboten. Fußgänger müssen den Radfahrern auf diesem Wege ausweichen.

§ 2.

Uebertretungen werden mit Geldbußen bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Danzig, den 26. November 1900.

Der Landrath.

Nichtamtlicher Theil.

Gebrauchte eich. Lagerfässer zum Schlamm-, Jauche- etc. fahren,
sind billig abzugeben; in der Hälfte durchgeschnitten, als Wasserfässer (Rüwen) für den Stall
geeignet. **Gamm, Brauerei St. Albrecht.**

Redacteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckeret in Danzig, Sopengasse 8.